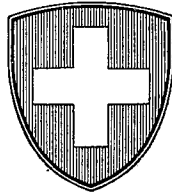


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 16. Juli 1938

Gesuch eingereicht: 31. Mai 1937, 20 Uhr. — Patent eingetragen: 30. April 1938.  
(Priorität: Dänemark, 9. Juni 1936.)

## HAUPTPATENT

Johannes IVERSEN, Kopenhagen (Dänemark).

## Füllfederhalter.

Die Erfindung betrifft eine Verbesserung an Füllfederhaltern, die mittels eines im Tintenbehälter angebrachten Kolbens gefüllt werden. Bei den bekannten Füllfederhaltern dieser Art ist der Kolben mit einer in normaler Lage zusammengefalteten Membran verbunden, die beim Niederdrücken und dem darauffolgenden Zurückziehen des Kolbens Tinte einsaugt, wenn das Federende des Halters in die Tinte eintaucht. Es ist bekannt, bei solchen Füllfederhaltern eine Membran in Form eines elastischen zusammenfaltbaren Häutchens zu verwenden, die einen dichten Verschluss oben im Tintenbehälter bildet und den Kolben umschließt.

Bei den aus durchsichtigem Material hergestellten Füllfederhaltern ist es besonders wichtig, daß die Membran nicht sichtbar ist. Bei zurückgezogener Stellung des Kolbens muß sie daher zusammengefaltet sein; sie nimmt in diesem Zustande unnötig viel Platz in Anspruch. Außerdem war es in gewissen Fällen bei Füllfederhaltern dieser Art nötig,

eine Feder anzuwenden, um den Kolben in der zurückgezogenen Lage festzuhalten.

Diese Mängel der bekannten Füllfederhalter werden nach vorliegender Erfindung dadurch behoben, daß statt einer zusammenfaltbaren Membran ein den Kolben dicht umschließendes elastisches Häutchen, beispielsweise aus Gummi, angewendet wird, das nicht zusammenfaltbar ist, und das beim Niederdrücken des Kolbens elastisch gestreckt wird, derart, daß lediglich durch die Elastizität des Häutchens der Kolben in seine obere Lage zurückgeführt wird, so daß die übliche Zurückführungsfeder überflüssig wird.

Eine Ausführungsform eines Füllfederhalters gemäß der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt, worin der Tintenbehälter mit *a* bezeichnet ist. *c* ist das elastische Häutchen und *b* eine mit Schraubgewinde versehene Muffe, die zum Festhalten des Häutchens *c* dient, und über deren äußeres Ende das Endstück des Halters nach der Füllung geschraubt wird. Der Kolben, der in

der Zeichnung in seiner obern Stellung dargestellt ist, ist mit *d* bezeichnet.

Soll die Feder gefüllt werden, so wird das Endstück entfernt, das Federende des Halters in Tinte hineingetaucht und der Kolben *d* nach unten gedrückt. Nach Freigabe des Kolbens *d* zieht das Häutchen *c* ihn infolge seiner Elastizität in die Ruhelage zurück, wobei Tinte eingesaugt wird.

**PATENTANSPRUCH:**

Füllfederhalter mit einem in den Tintenbehälter des Halters einführbaren Kolben

zum Füllen, bei welchem zur Bildung eines dichten Abschlusses oben im Tintenbehälter ein den Kolben umschließendes elastisches Häutchen verwendet wird, dadurch gekennzeichnet, daß das Häutchen (*c*) den Kolben (*d*) dicht umschließt und beim Niederdrücken des letzteren elastisch gestreckt wird, derart, daß die Rückführung des Kolbens in seine Ruhestellung lediglich unter der Entspannungswirkung und unter Vermeidung einer Zusammenfaltung des Häutchens erfolgt.

Johannes IVERSEN.

Vertreter: Fritz FRICKER, Zürich.

